

Curriculare Fortbildung

gemäß Curriculum der Bundesärztekammer zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation (27 UE)*

Transplantationsbeauftragter Arzt (TxB)



Der Kurs entspricht den
„Qualitätskriterien eLearning
der Bundesärztekammer“

Veranstalter: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation

Termine: **Telelernphase:** 22. Februar 2018 bis 21. März 2018 (7 UE)
Präsenztermin: Donnerstag/Freitag, 22./23. März 2018 (20 UE)
Krisenintervention: Freitag, 4. Mai 2018 (8 UE)

Uhrzeiten: **Präsenztermine:** jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Kriseninterventionsseminar: von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: 48147 Münster
Ärztehaus Münster, Gartenstr. 210 - 214

Zielgruppe: Transplantationsbeauftragte Ärzte/innen, interessierte Ärzte/innen

Am 13.02.2016 sind die Änderungen zum Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG TPG) in Kraft getreten. Eine zentrale Neuregelung betrifft die notwendige Qualifikation der Transplantationsbeauftragten (TxB). Im § 4 „Transplantationsbeauftragte“ wird festgelegt, dass alle Transplantationsbeauftragte innerhalb von drei Jahren die Teilnahme an einer curricularen Fortbildung zum Thema „Organspende“ nachweisen müssen. Für bereits benannte Transplantationsbeauftragte beginnt die Frist von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes am 13.02.2016.

Die gesetzliche Regelung im § 9b TPG sieht vor, dass Entnahmekrankenhäuser nach § 9a TPG mindestens einen TxB bestellen, der für seine Aufgaben fachlich qualifiziert ist. Sie müssen ihnen eine weisungsunabhängige Wahrnehmung seiner Aufgaben ermöglichen, organisatorisch sicherstellen, dass der TxB seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann und ihn in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen. Die Einführung des TxB fördert die Organspende in den Entnahmekrankenhäusern, indem er alle Prozesse mit Bezug zur Organspende, für die das Entnahmekrankenhaus Verantwortung trägt, evaluiert und optimiert.

Zur Umsetzung der konzeptionellen Anforderungen an den TxB und Formulierung weiterer Aufgaben und Befugnisse des TxB wurde die Arbeitsgruppe BÄK TxB eingerichtet. Diese hat das im Jahr 2008 verabschiedete Curriculum „Organspende“ dem aktuellen Stand angepasst und entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben in das Curriculum „Transplantationsbeauftragter Arzt“ umbenannt.

Die curriculare Fortbildungsmaßnahme ist eine Voraussetzung zur Erlangung der Fachkompetenz ärztlicher Transplantationsbeauftragter.

Bitte wenden!

Curriculare Fortbildung

gemäß Curriculum der Bundesärztekammer zu Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation (27 UE)*

Transplantationsbeauftragter Arzt (TxB)

Dauer und Gliederung:

48 UE umfassendes Curriculum, aufgeteilt in

- 32 UE: Theoretische Fortbildung
- 8 UE: Gesprächsführung/Angehörigengespräch
- 8 UE: Nachweis der Begleitung einer Organspende inkl. Entnahmeoperation

Theoretische Fortbildung

32 UE

Rechtliche Grundlagen (4 UE), Gemeinschaftsaufgabe Organspende (12 UE), Feststellung des Todes/Hirntodes (6 UE), Statistische Daten zur Organspende (1 UE), Ethische Fragestellungen (6 UE), Angehörigenbegleitung (1 UE), Forensische Aspekte (1 UE), Lernerfolgskontrolle (1 UE)

Gesprächsführung/Angehörigengespräch

8 UE

Nachweis der Begleitung einer Organspende inkl. Entnahmeoperation

8 UE

Im Rahmen der Präsenztermine am 22./23. März 2018 sind folgende Inhalte des BÄK-Curriculums „Transplantationsbeauftragter Arzt“ **nicht** enthalten:

1. Feststellung des Todes/Hirntodes

Dieser Inhalt wird als spezielle Fortbildung „Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“ seit 2014 im Wechsel zwischen den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe angeboten. Im Jahr 2018 ist die Ärztekammer Nordrhein Ausrichter dieser Fortbildung. Ansprechpartnerin ist Frau Bahr, Tel.: 0211 4302-2854, E-Mail: Ariane.Bahr@aekno.de

2. Gesprächsführung/Angehörigengespräch

Dieser Inhalt wird ebenfalls als gesonderte Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe angeboten. Nähere Informationen bei Herrn Hüls, Tel.: 0251 929-2210, E-Mail: guido.huels@aekwl.de

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. **Theodor Windhorst**

Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210 – 214, 48147 Münster

Dr. med. **Ulrike Wirges**

Geschäftsführende Ärztin, Region Nordrhein-Westfalen, Organisationszentrale, Lindenallee 29 – 41, 45127 Essen

** Die Fortbildung schließt für Ärzte/innen aus dem Kammerbereich Westfalen-Lippe mit dem ankündigungsfähigen Zertifikat „Transplantationsbeauftragter Arzt“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe ab. Teilnehmer aus anderen Kammerbereichen erhalten eine Teilnahmebescheinigung.*

Blended-Learning:

Blended-Learning steht für eine Kombination aus Präsenz- und Telelernphase. Das Angebot umfasst zwei Präsenztag (20 UE) sowie eine 4-wöchige Telelernphase (7 UE).

Teilnehmergebühren (Blended-Learning-Angebot und Kriseninterventionsseminar)

€ 819,00 Mitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

€ 899,00 Nichtmitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

€ 739,00 Arbeitslos/Elternzeit

Auskunft und schriftliche Anmeldung unter:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,

Tel.: 0251 929 - 2210, Fax: 0251 929 - 272210, E-Mail: guido.huels@aekwl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog der Akademie, um sich für das Seminar anzumelden: <http://www.aekwl.de>

bzw. unsere kostenlose Fortbildungs-App: www.aekwl.de/app

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 34 Punkten (Kategorie: K) anrechenbar. Das Kriseninterventionsseminar ist mit 10 Punkten (Kategorie C) anrechenbar.